Anlage 1 zur GRDrs 903/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 900-- | geschäftskreisübergreifend | EG 5 | Mitarbeiter/-in | 5,0 | -- | 98.400 |

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2023**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 900-- | geschäftskreisübergreifend | EG 5 | Mitarbeiter/-in | 5,0 | -- | 98.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 5,0 Stellen zum Stellenplan 2022 und weitere 5,0 Stellen zum Stellenplan 2023.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffungen sind in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten. Sie sind Teil der Maßnahme 1 des Haushaltspakets Inklusion 3.0. Auf die GRDrs. 62/2021 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die UN-Behindertenrechts-Konvention regelt, welche Rechte der Staat Menschen mit Behinderung einräumen muss. Die öffentliche Hand hat als Arbeitgeberin und Ausbildungsbetrieb eine besondere Vorbildfunktion, was die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung anbelangt.

Im Jahr 2020 erfüllt die Stadtverwaltung mit 6,10 % die gesetzliche Pflichtquote nach § 71 SGB IX bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Es handelt sich überwiegend um Beschäftigte, die die Schwerbehinderung während ihres Berufslebens erworben haben. Die Anzahl der Beschäftigten mit Behinde­rung ist in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise zurückgegangen.

Der Stellenpool soll durch das Haupt- und Personalamt bewirtschaftet werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit GRDrs 375/2019 hat der Gemeinderat den Startschuss gegeben, um bei der Stadtverwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlicher Behinderung (Ab­gängerinnen und Abgänger von Förderschulen, Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung) zu schaffen. Dieser Prozess gestaltet sich erfolg­reich. So wurden die vier beschlossenen Stellen bereits zugewiesen. Die Förderung inklusiver Arbeitsplätze soll vorangebracht und verstetigt werden, um für diesen Personenkreis Beschäftigung bei der Stadtverwaltung und damit auf dem allgemeinen Arbeits­markt zu realisieren.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Insgesamt haben 17 Ämter einen Bedarf an Inklusionsstellen angemeldet. Im Januar 2022 sollen fünf Ämter pilothaft mit inklusiven Arbeitsplätzen starten, um mit weiteren acht Ämtern im Laufe des Jahres 2022 den Prozess der inklusiven Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung zu verstetigen.

Die Inklusionsstellen stehen den Ämtern für den o. g. Personenkreis „on top“ zur Verfügung. Der Stellenpool wird beim Haupt- und Personalamt geführt und weiter­entwickelt.

Werden die Inklusionsstellen nicht genehmigt, werden keine Menschen mit wesentlicher Behinderung in den Ämtern eingestellt. Damit werden wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thema Arbeit nicht weiter voranbringen.

# 4 Stellenvermerke

keine